



Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Wasserwirtschaft

Markus Rüdel, Leiter Unternehmenskommunikation

Stand: 13.11.2023

Berichtspflicht der NRW-Wasserverbände?

Entwicklung der Richtlinien, Standards & Gesetze im Überblick

- Januar 2016: **Sustainable Development Goals (SDGs)**
- Dezember 2019: **European Green Deal**
- 2020: **EU-Taxonomieverordnung** – Ziel: Steuerung der Kapitalströme in nachhaltiges Wachstum
- Januar 2023: **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)**, stellt die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf eine Stufe mit der Finanzberichterstattung und flankiert die Taxonomieverordnung. Umsetzung in deutsches Recht muss innerhalb von 18 Monaten erfolgen.
- In Erarbeitung: **European Sustainability Reporting Standards (ESRS)** als Teil der CSRD. Sektorspezifische ESRS in Planung.



Berichtspflicht der NRW-Wasserverbände?

Richtlinien, Standards & Gesetze im Überblick

Ausweitung der Berichtspflicht gemäß CSRD auf...

... alle großen Unternehmen

Als groß gelten Unternehmen, die am Bilanzstichtag mind. zwei der drei Merkmale erfüllen:

- Bilanzsumme: mind. 20 Mio. €
- Nettoumsatzerlöse: mind. 40 Mio. €
- Durchschn. Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten: mind. 250

... alle an der Börse gelisteten Unternehmen, ausgenommen Kleinstunternehmen

Als Kleinstunternehmen definiert werden Unternehmen, die am Bilanzstichtag mind. zwei der drei Merkmale erfüllen:

- Bilanzsumme: max. 350 000 €
- Nettoumsatzerlöse: max. 700 000 €
- Durchschn. Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten: max. 10

Fazit: Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist ein Nachhaltigkeitsbericht für die NRW-Wasserverbände derzeit (noch) nicht verpflichtend, aber sehr zu empfehlen!

Strategisch

- Orientierung an den **globalen SDGs**,
 - der **lokalen NRW-Nachhaltigkeitsstrategie** sowie
 - den **EU-Berichtsstandards/deutschen Gesetzen**.
-
- Abstimmung der Nachhaltigkeits- auf die RV-Unternehmensstrategie (Nachhaltigkeit bereits zentraler Bestandteil der RV-Strategie und des Unternehmensleitbildes)
 - Berichterstattung nach dem **Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)**, da der deutsche Nachhaltigkeitskodex laufend an die **CSRD** und die **ESRS** angepasst werden wird.



Konzept zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

DNK-Kriterien im Überblick

Nachhaltigkeitskonzept

Strategie

Kriterien 1-4

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

Kriterien 5-10

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
8. Anreizsysteme
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
10. Innovations- und Produktmanagement

Nachhaltigkeitsaspekte

Umwelt

Kriterien 11-13

11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
13. Klimarelevante Emissionen

Gesellschaft

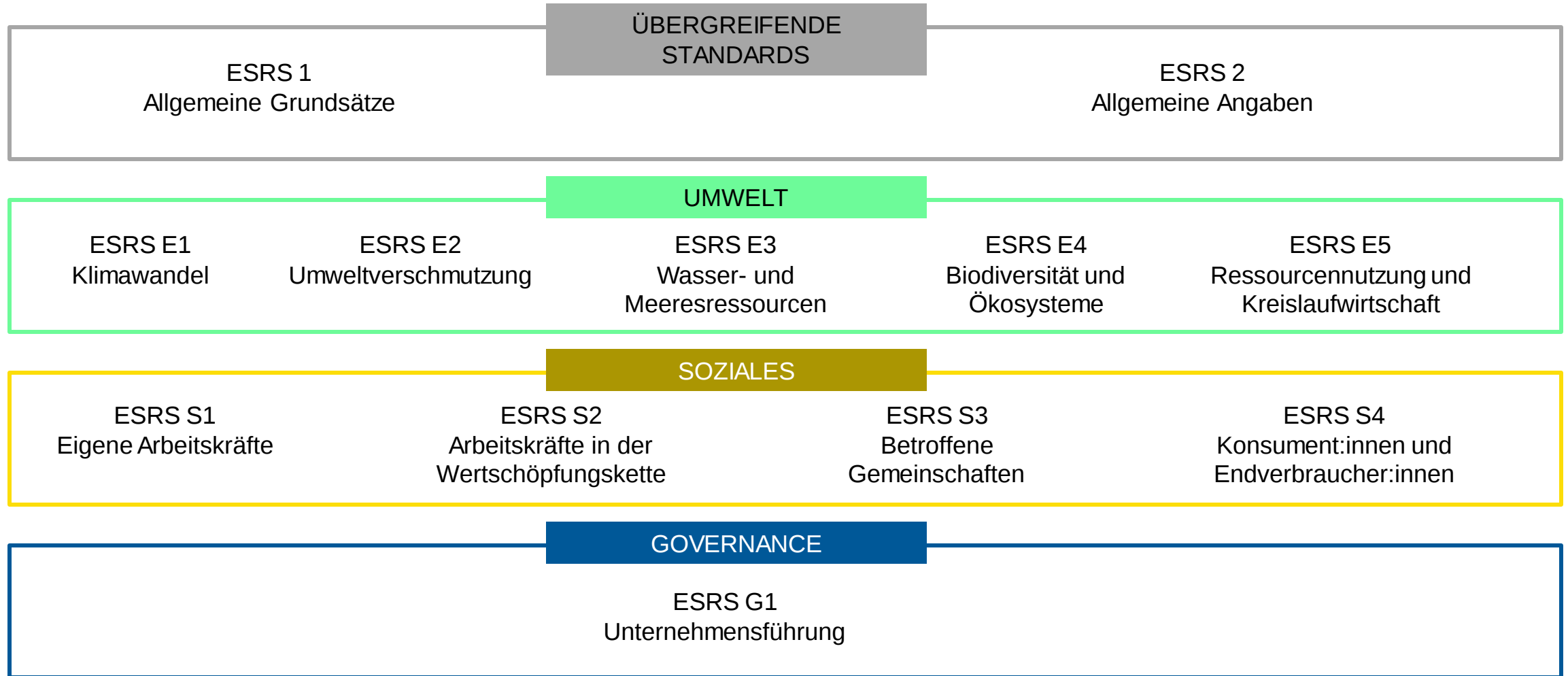
Kriterien 14-20

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
17. Menschenrechte
18. Gemeinwesen
19. Polit. Einflussnahme
20. Gesetzes-/Richtlinienkonformes Verhalten

Der DNK ist hinterlegt mit 16 EFFAS- bzw. 28 GRI-Leistungsindikatoren (GRI SRS)

European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

Status Quo - [First Set of draft ESRS - EFRAG](#)



Verbändeübergreifende Arbeitsgruppe

Leitfaden: Nachhaltigkeitsberichterstattung der deutschen Wasserwirtschaft

➤ Ziel:

- Erstellung eines praktikablen Leitfadens zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für die deutsche Wasserwirtschaft (Trink- und Abwasserwirtschaft) bis Ende 2024
- Politisches Ziel: Ein Leitfaden für den Wassersektor mit politischer Strahlkraft

➤ **Teilnehmende Verbände:** BDEW, VKU, DWA, DVWG

- Besetzung: 2 ehrenamtliche und 2 hauptamtliche Vertretungen jedes Verbandes

➤ **Stand der Arbeiten:**

- Bisher zwei virtuelle AG-Sitzungen
- Finale Abstimmung MoU (Ende November)
- Wesentlichkeitsanalyse Wasserwirtschaft (Ende November)
- Definition der Arbeitspakete gem. ESRS-Systematik und Bildung von Arbeitsgruppen (Ende November)
- Besetzung der AGs mit weiteren Personen (fachliche Expertise) aus den Verbänden (bis Ende des 2023)
- Begleitung durch den DNK

Es wird sich um einen fortzuschreibenden Leitfaden handeln, da die ESRS voraussichtlich erst in den nächsten 2-3 Jahren vollständig finalisiert sein werden.

Road Map

- **2016:** Erstmalige intensive Befassung mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Standard der Global Reporting Initiative (GRI) – seitdem werden rd. 80 % der GRI-Nachhaltigkeitsaspekte/-indikatoren im Geschäftsbericht dargestellt
- **2022:** Stakeholderbefragung zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß DNK, THG-Bilanzierung
- **2023:** Finalisierung des RV-Nachhaltigkeitskonzepts bis Ende 2023
- **2024:** Abstimmung zu den erforderlichen Kennzahlen & Sammeln von Zahlen, Daten und Fakten im 1. Qt
- **2024:** Verfassen der DNK-Entsprechenserklärung, Planung und Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts (Konzeption, Design etc.)
- **Ab 2025:** Publikation des neuen Nachhaltigkeitsberichts



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Ruhrverband

Markus Rüdél, Leiter Unternehmenskommunikation